

## Fremdsprachenkenntnisse für die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge Sekundarstufe I und Sonderpädagogik

Bei Wahl der Fächer **Deutsch** oder **Englisch** in den oben genannten Studiengängen werden bestimmte Fremdsprachenkenntnisse als Studienvoraussetzung verlangt.

<b>Fach Deutsch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis des Englischen und</li> <li>• Kenntnis einer weiteren Fremdsprache</li> </ul>
<b>Fach Englisch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Englisch Sprachniveau B2 (nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, GeR)</li> <li>• Latein oder Kenntnis einer weiteren modernen Fremdsprache</li> </ul>

Kenntnis einer Sprache:

- 4 Jahre Unterricht der Sekundarstufe oder
- 3 Jahre Sekundarstufe II bis zum Abitur (Durchschnittsnote der letzten beiden Schuljahre mindestens ausreichend) oder
- B2 (Note mindestens ausreichend)

Latein-/Griechischkenntnisse (beim Fach Deutsch):      2 Jahre Unterricht in der Sekundarstufe oder A2 (mindestens ausreichend)

Die Studienvoraussetzungen sind in der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge des Kultusministeriums (RahmenVO-KM) und in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Sekundarstufe I und Sonderpädagogik an den Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg geregelt.

Die Studienvoraussetzungen/Fremdsprachenkenntnisse sollen zu Beginn des Studiums vorliegen. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Immatrikulation mit der Auflage, die Fremdsprachenkenntnisse bis zum Ende des vierten Semesters nachzuweisen. Erfolgt der Nachweis bis zu diesem Zeitpunkt nicht, muss das Fach gewechselt werden.

Falls Sie die allgemeine Hochschulreife in der Bundesrepublik Deutschland an einem allgemeinbildenden Gymnasium, an einer Gesamtschule oder an einem Fachgymnasium erworben haben, haben Sie damit die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse nachgewiesen.

Sollten die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse nicht vorliegen, setzen Sie sich bitte mit einem Vertreter des Faches Deutsch bzw. Englisch in Verbindung, um über die Möglichkeiten zu sprechen, die fehlenden Sprachkenntnisse nachzuholen.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen gerne die Studienberatung oder das Studiensekretariat zur Verfügung.